

Auftrag der Arbeitsgruppe Gesundheit und Alter von ZurzibietRegio (Gemeindeverband)

1. Hauptaufgabe und Zielsetzung

Zielsetzung: Mit der Unterzeichnung der Zurzibiet Charter setzt sich der Gemeindeverband ZurzibietRegio für den Erhalt der Vielzahl von Qualitäten ein, welche die Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort vor den Toren von Baden und Zürich attraktiv machen. Dazu gehören neben dem intakten Dorfleben und den bezaubernden Landschaften auch Einrichtungen der Versorgung wie das Regionalspital Leuggern, die RehaClinic in Bad Zurzach in Verbindung mit dem Thermalbad und das Netz von weiteren Einrichtungen, die der Gesundheit der Bevölkerung dienen, sowie Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegezentren und der Ärzteverband.

Da jedoch ein schleichender Kaufkraftabfluss in die benachbarten Zentren in der Schweiz und auch in Deutschland zu beobachten ist, befürchtet der Vorstand von ZurzibietRegio mit Sorge eine Gefahr der stetigen Verschlechterung der örtlichen Versorgungsangebote auch im Bereich von Gesundheit und Alter.

Hauptaufgabe: Die Hauptaufgabe der AG Gesundheit und Alter besteht darin, bei den regionalen Akteuren im Gesundheitswesen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass eine verstärkte Zusammenarbeit das Gebot der Stunde darstellt.

2. Grundlagen

- Satzungen des Gemeindeverbandes ZurzibietRegio
- Vision Zurzibiet
- Charta zur Vision Zurzibiet
- Vorstandsbeschluss „Gesundheit und Alter“ vom 06.03.2019

3. Unterstellung

Die Fachgruppe ist dem Vorstand von ZurzibietRegio unterstellt. Sie rapportiert an den Präsidenten von Zurzibiet Regio.

4. Zusammensetzung der Gruppe

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Vorstand gewählt.

Stationäre Leistungserbringer

- Asana Spital Leuggern (inkl. Pflegeheim)
- RehaClinic Bad Zurzach
- Alters- und Pflegeheime

Ambulante Leistungserbringer

- Vertreter Spitex Organisationen

- Bezirksärzteverband

5. Konstitution, Administration

Der Vorsitz der Arbeitsgruppe wird in Abstimmung mit dem Vorstand bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich die Arbeitsgruppe selbst.

Für administrative und organisatorische Aufgaben kann die Arbeitsgruppe die Dienste der Geschäftsstelle von ZurzibietRegio beanspruchen.

6. Aufgabenbeschreibung

In Anlehnung an das Protokoll der Kick-Off Sitzung der pre-AG Gesundheit und Alter vom 7. März 2018 hat die Arbeitsgruppe Gesundheit und Alter die folgenden Themenschwerpunkte erkannt:

- Stärkung des Spitals Zurzibiet (Leuggern) Ausbau zu Gesundheitszentrum
- Einbezug des Projektvorschlags ZurzibietCareNet
- Bewusstsein schaffen für ein neues Medizinal- und Pflegeversorgungssystem
- Bewusstsein schaffen bei den Gemeinden für die Notwendigkeit einer proaktiven Strategie zur Verhinderung von Abbautendenzen im regionalen Gesundheitsversorgungssystem
- Profitieren von Vergleichsbeispielen und Förderung des Informationsaustauschs
- Gesundheitsregion als Faktor für Standortmarketing für die Region entdecken und nutzen
- Förderung der Zusammenarbeit der Leistungserbringer
- Verstärkung der bereits bestehenden Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen
- Spitex fusionieren und mit Spital Leuggern zusammenwirken

7. Kompetenzen, Arbeitsweise

Die Arbeitsgruppe Gesundheit und Alter ist nicht operativ tätig. Sie kann Projekte anregen. Sie trifft von sich aus keine Entscheidungen, die sich verpflichtend auf den Gemeindeverband ZurzibietRegio oder seine Mitgliedgemeinden auswirken.

Die Arbeitsgruppe organisiert sich so, dass sie ihren Auftrag in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht erfüllen kann.

Bei Konflikten innerhalb der Arbeitsgruppe, die nicht intern gelöst werden können, wird der Vorstand beigezogen.

8. Kommunikation

Die Arbeitsgruppe Gesundheit und Alter regelt die interne Kommunikation so, dass alle Arbeitsgruppenmitglieder über die im Zusammenhang mit ihrem Auftrag relevanten Sachverhalte informiert sind. Sie kann zu diesem Zweck den internen Bereich der Website www.zurzibietregio.ch nutzen.

Die Kommunikation nach aussen erfolgt in Absprache mit dem Vorstand und läuft über die Geschäftsstelle.

Die Fachgruppe informiert den Vorstand laufend über ihre Tätigkeit und erstattet der Abgeordnetenversammlung jährlich Bericht.

9. Termine

Die Arbeitsgruppe berücksichtigt bei Ihrer Tätigkeit die Terminvorgaben von ZurzibietRegio. Dies gilt namentlich im Zusammenhang mit dem Jahresprogramm und dem Budget sowie für den Jahresbericht und die Jahresrechnung.

10. Finanzielles

Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Gesundheit und Alter erhalten die Mitglieder ein Sitzungsgeld sofern sie nicht von den entsendenden Institutionen besoldet sind. Dieses Sitzungsgeld richtet sich nach den üblichen Ansätzen von ZurzibietRegio.

Darüber hinaus kann die Arbeitsgruppe beim Vorstand Mittel für Aktionen und Projekte beantragen. Die Arbeitsgruppe ist gehalten, solche Eingaben im Rahmen der ordentlichen Planung von Jahresprogramm und Budget zu machen.

Zeichnet sich ab, dass der für die Arbeitsgruppe im Budget festgelegte Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann, ist der Vorstand umgehend zu informieren

Verabschiedet vom Vorstand ZurzibietRegio am 06.03.2019